

Checkliste Budgetbeiratsförderung aus dem Stadtteilbudget Quadrath- Ichendorf

Ihre Projektidee für das Quartier Quadrath- Ichendorf

*Sie haben eine potentielle Projektidee für den Stadtteil Quadrath- Ichendorf?
Oder beabsichtigen bereits eine Antragsstellung mit einer Projektidee an den Budgetbeirat
Quadrath- Ichendorf?*

*Die folgende Checkliste soll Sie dabei unterstützen herauszufinden, ob eine Antragsstellung
auf Förderung aus dem Stadtteilbudget für Ihr Projekt sinnvoll ist und soll Ihnen dabei helfen,
den Projektantrag zur Förderung Ihres Projekts reibungslos abzuwickeln.*

Klärung wichtiger Fragen zu Ihrem Projekt:

1. Schafft das Projekt einen sozialen, kulturellen und/ oder bildungsbezogenen Mehrwert für Quadrath- Ichendorf. Macht es den Stadtteil attraktiver, steht es den Menschen im Stadtteil offen?
2. Ist das Projekt nachhaltig und kann sich perspektivisch nach einer Anschubfinanzierung durch den Budgetbeirat selbst tragen.
3. Ist das Projekt offen zugänglich für möglichst viele Menschen im Stadtteil?
4. Werden Eigenmittel eingesetzt? Erhält das Projekt zusätzliche, finanzielle Unterstützung durch Sponsoren, Drittmittelgebern oder kann sich perspektivisch selbsttragen?
5. Schafft das Projekt
6. Stehen Anschaffungsgegenstände auch anderen Vereinen, ehrenamtlichen Gruppen, Nachbarschaftsinitiativen und weitere Akteur*innen im Stadtteil ebenfalls zur Verfügung (Ausleihe o.ä.)
7. **Anschaffungsgegenstände**, die von Vereinen, Initiativen oder Projektgruppen angeschafft werden, gehen nach Auflösung der Gruppierung in den Bestand und das Eigentum des Budgetbeirat Gremiums (ansässig im Gleis11) zurück und stehen anderen im Stadtteil Aktiven dann zur weiteren Verfügung.

Die förderfähigen Projekte und Maßnahmen müssen im Regelfall nachfolgende Kriterien erfüllen und können Ihnen überdies bei der Abschätzung helfen:

stadtteilbezogen

Der Einsatz von Fördermitteln aus dem Stadtteilbudget Quadrath- Ichendorf ist auf das Quartier Quadrath- Ichendorf begrenzt. Die Fördermittel dürfen daher ausschließlich dem betreffenden Stadtteil und seinen Menschen im Quartier zugutekommen. Darüber hinaus müssen die zu fördernden Maßnahmen einen Bezug zum Stadtteil im Sinne der Stabilisierung, Erneuerung und Verbesserung/ Aufwertung haben. Ein Bezug zur Gesamtstadt oder anderen Stadtteilen im Sinne der Integration und gegenseitigen Verstärkung ist wünschenswert.

bürgerschaftlich getragen oder ausgerichtet

Die Projekte werden von Menschen im Quartier, Vereinen, Initiativen oder Einrichtungen des Stadtteils initiiert, getragen oder unterstützt.

nachhaltig wirksam

Die Projekte sollen eine dauerhafte Verbesserung anstreben und Wirkung entfalten – sie können Anschub für nachfolgende Maßnahmen sein, die dann durch Eigenmittel, zu erwirtschaftende Einnahmen oder weitere Drittmittel (z.B. Spenden, Sponsoring) finanziert werden und die Wirksamkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes erhöhen.

Checkliste Budgetbeiratsförderung aus dem Stadtteilbudget Quadrath- Ichendorf

stabilisierend oder entwickelnd

Ziel aller Projekte ist, die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Situation des Stadtteils und seiner Menschen im Quartier zu stabilisieren und positiv zu entwickeln. Die Lebensbedingungen möglichst vieler Menschen im Quartier sollen verbessert und die Wohnzufriedenheit erhöht werden.

integrativ nach innen und außen

Die Maßnahmen und Projekte leisten einen Beitrag zum friedlichen und akzeptierten Zusammenleben aller Menschen im Stadtteil. Wünschenswert ist die Kooperation verschiedener Akteure, die auch den Zusammenhang zwischen dem Stadtteil

Konkrete Zielsetzungen des Stadtteilbudgets und geförderten Projekten:

Jedes Projekt soll zumindest zu einem der folgenden Punkte einen Beitrag leisten:

A Grundsätzliche Zielsetzung:

- Verbesserung des Images des Gebietes (Außenwahrnehmung und Innensicht)
- Aufwertung des Gebietes (sichtbare Aufwertung öffentlicher Räume und sichtbarer Gebäude)
- Förderung des Engagements von Akteuren im Stadtteil (Bewohner/innen, Gewerbetreibende, Eigentümer/innen etc.).

B Inhaltliche Schwerpunkte liegen insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Kinder- und Familienfreundlichkeit (u.a. Angebote die sich an besonders vulnerable Gruppen richten, wie z. B. Familien, Kinder, Alleinerziehende, Ältere oder auch Menschen mit Einschränkungen)
- Steigerung der Qualität der Umwelt/ Stadtteil/ Quartiersumgebung
- Rahmenbedingungen für lokale Ökonomie/ Vereine oder aktive Akteur*innen
- Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen sowie Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte
- Stadteilkultur
- Freizeitgestaltung
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur und (Weiter-) Bildungsmöglichkeiten

Ziel des Stadtteilbudgets ist es,

- den Gemeinschaftsgedanken und das Zusammengehörigkeitsgefühl im Stadtteil zu fördern,
- zu eigenverantwortlichem Handeln und stadtteilbezogenen Aktivitäten zu motivieren,
- wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit und Imageförderung für den Stadtteil zu leisten,
- Bürgeraktivitäten mit kommunalen Vorhaben zu verknüpfen,
- das Wohnumfeld zu verbessern und zu verschönern und

Checkliste Budgetbeiratsförderung aus dem Stadtteilbudget Quadrath- Ichendorf

- nachhaltige Stärkung des ehrenamtlichen und nachbarschaftlichen Engagements zu erreichen und
- neue Kooperationen zu fördern.

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt.

Die Finanzierung u.a. folgender Handlungsfelder kann förderfähig sein:

- Veranstaltungen und Aktionen für bestimmte Zielgruppen des Stadtteils (Kinder, Jugendliche, Senior*innen, Familien, Menschen mit Migrationsgeschichte, Frauen, Menschen mit Behinderungen, u.a.), die von Seiten der Stadtteilbewohner*innen vorbereitet und organisiert werden,
- Veranstaltungen mit integrierendem Charakter, die von Seiten der Stadtteilbewohner*innen, Vereinen oder Gruppen im Quartier vorbereitet und organisiert werden,
- Veranstaltungen von sozialen Einrichtungen (wie z.B. Schulen, Kindertagesstätten, Vereine, kulturelle Einrichtungen), die sich zum Stadtteil öffnen,
- stadtteilbezogene, vereins- und institutionsübergreifende Wettbewerbe im sozialen, sportlichen und/oder kulturellen Bereich,
- stadtteilbezogene Öffentlichkeitsarbeit als Teil von Aktivitäten von Vereinen etc. aus dem Stadtteil,
- Nachbarschafts- oder ehrenamtlich getragene Projekte, Maßnahmen und Aktionen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, des Stadtteils, des sozialen Miteinanders

Wenn Sie diese vorstehenden Fragen für Ihr Projektvorhaben grundsätzlich mit ja beantworten würden, macht es Sinn hier weiterzulesen und/ oder sich online zu informieren: <https://gleis11.info/index.php/stadtteilbudget>

Checkliste Budgetbeiratsförderung aus dem Stadtteilbudget Quadrath- Ichendorf

Folgende Unterlagen erhalten Sie hier unter anderem:

1. Projektantragsformular
2. Richtlinien der Kreisstadt Bergheim für die Vergabe von Mitteln des Stadtteilbudgets
3. Vordrucke zum Verwendungsnachweis/ Vorschuss sowie Abrechnungsvordrucke und vieles mehr (erhalten Sie nach Förderzusage vom Quartiersmanagement Soziales im Gleis11)

Ansprechperson und Anschrift des Budgetbeirates lauten:

Gleis11 – Kultur & Integration im Bahnhof
Frenser Str. 11
50127 Bergheim
Entwicklungsgesellschaft Bergheim gGmbH
Quartiersmanagement Soziales Quadrath- Ichendorf
Frau Katharina Krosch (für den Budgetbeirat)

Inhalt des Projektantrags:

1. Kontaktdaten,
2. Beschreibung des Projektes -> Inhalte, Durchführung, Ziele und Zielgruppen, Beteiligte, Ergebnisse
3. Geplanter Zeitrahmen (Beginn, Dauer, Ende, mögliche Weiterführung)
4. Kostenübersicht (Personal, Material, Verpflegung etc.)
5. Konzeptbeschreibung
6. Geplante Verstetigung oder Aussicht auf zukünftige Aktivitäten

Wenn Sie den ausgefüllten Antrag fristgerecht zu einer der insgesamt 4 Sitzungen des Budgetbeirates einreichen, werden Sie zur Sitzung des Budgetbeirates eingeladen und werden dort kurz das Projekt vorstellen und stehen zur Beantwortung von Fragen des Budgetbeirates bereit.

In der Sitzung bescheidet der Budgetbeirat, als gewähltes, ehrenamtliches Gremium dann, ob ihr Projekt eine Förderung erhält, und in welcher Höhe diese Förderung mit ggf. Auflagen ausfällt.

Die Budgetbeiratsvorsitzende aus dem Quartiersmanagement Soziales im Gleis11 sendet Ihnen dann ggf. im Anschluss den positiven Zuwendungsbescheid zu oder teilt Ihnen ggf. mit falls keine Förderung erfolgen kann.

Abrechnung/ Verwendungsnachweis und Monitoring:

1. Projektantrag muss vor Beginn des Projektes gestellt, genehmigt und bewilligt sein (Zuwendungsbescheid Quartiersmanagement Soziales im Gleis11)
2. Reichen Sie die Abrechnung, Monitoring Bogen etc. gerne persönlich, postalisch oder per Mail beim Quartiersmanagement Soziales im Gleis11 ein.
3. Die Fördersumme kann als Vorschussleistung beantragt werden, auch Teilsommen oder direkte Rechnungsbegleichung (Überweisung) sind möglich. Ansonsten wird nach Abrechnung die gesamte Fördersumme erstattet.
4. Nachweis über Kosten/ Abrechnung sind bis spätestens 2 Monate nach Ende des Projekts beim Quartiersmanagement Soziales im Gleis11 einzureichen. Es kann auch in Etappen abgerechnet werden.
5. Einzureichen sind originale Rechnungen und dazu gehörige Überweisungsbelege (Kontoauszüge) oder Zahlungsbelege/ Bar, Quittungen

Checkliste Budgetbeiratsförderung aus dem Stadtteilbudget Quadrath- Ichendorf

6. Kassenbons, Quittungen und andere kleine Zettel kleben Sie bitte auf DINA4-Blätter und heften diese chronologisch in eine Mappe. Thermo- Quittungen sind zu kopieren, da sie mit der Zeit unleserlich werden. Die Originalrechnung ist neben die Kopie zu kleben.
7. Bitte machen Sie eine kleine Randnotiz, wenn der Zusammenhang zwischen dem Projekt und dem Beleg nicht sofort erkennbar ist (z.B., wenn Toilettenpapier als Bastelmaterial eingekauft wurde).
8. Bei mehreren Belegen nummerieren Sie diese bitte fortlaufend und führen Sie am besten eine formlose Abrechnungstabelle. Diese erhalten Sie auch beim Quartiersmanagement Soziales im Gleis11.
9. Für den Nachweis von geleisteten Honorarkosten ist ein konkreter „Projektstundennachweis“/ Rechnung auszufüllen und einzureichen.
10. Monitoring Bogen ist auszufüllen
11. Repräsentative Dokumentation, wie bspw. Fotos vom Projekt und/ oder Flyer Exemplare sind vorzulegen
12. Projektträger*innen sollen nicht Leistungsempfänger*innen sein

Veröffentlichungen und Dokumentation:

1. Auf Infomaterial/ Flyern etc. sind immer alle Fördermittelgeber*innen mit aufzulisten (Logos etc. erhältlich beim Quartiersmanagement Soziales im Gleis11)
2. Erwähnen Sie in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit (z.B. bei Pressemeldungen, auf Flyern oder auch bei der einer Eröffnungsansprache oder der Veranstaltung) unbedingt die Förderung aus dem Stadtteilbudget Quadrath- Ichendorf.
Dieses Stadtteilbudget wird ermöglicht durch Mittel der Städtebauförderung des Bundes und des Landes NRW im Rahmen des Landesprogrammes „Sozialer Zusammenhalt, vormals Soziale Stadt“ Weitere Infos und die aktuellen Logos hierzu erhalten Sie beim Quartiersmanagement Soziales im Gleis11.
3. Machen Sie Fotos Ihres Projektes oder während der Projektdurchführung.
4. Bei der Erstellung von Produkten wie Flyern, Broschüren, etc. ist mindestens 1 Originalexemplar dem Verwendungsnachweis beizufügen.
5. Zum Ende des Projektes sollen sämtliche Unterlagen für eine Dokumentation (Presse, Fotos und kurze Ablaufbeschreibung) vorgelegt werden. Dies beinhaltet den Monitoring Bögen sowie eine kleine Projektdokumentation mit Sachbericht (Was wurde wann im Rahmen des Projektes gemacht? Wie ist das Projekt gelaufen?) Fotos, Zeitungsausschnitten, Texten o.ä. sollen, wenn möglich beigefügt werden.



Sonstiges

1. Bei vorzeitigem Abbruch/Beendigung oder Nicht- Verwirklichung eines Projektes bitte Kontakt zum Quartiersmanagement Soziales im Gleis11 aufnehmen.

Weitere Tipps:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



Kreisstadt Bergheim
an der Erf



Checkliste Budgetbeiratsförderung aus dem Stadtteilbudget Quadrath- Ichendorf

Beim Einkauf

1. Bitte vermischen Sie nie private Einkäufe und Besorgungen für Ihr Projekt (z.B. im Supermarkt). Sorgen Sie dafür, dass die Projektausgaben auf einem eigenen Kassenbon auftauchen, der keine privaten Einkäufe enthält.
2. Bitte prüfen Sie Belege und Quittungen, wenn Sie diese entgegennehmen (z.B. korrekter Betrag, korrekte Mehrwertsteuer).
3. Bewahren Sie alle Belege und Kassenbons auf.
4. Nach Möglichkeit **kaufen Sie keine Pfandartikel** oder bringen Sie das Pfand in den Rechnungen und Quittungen zum Abzug.
5. Es ist **nicht zulässig „Payback“ oder ähnliche Punkte** (oder Rabattsammelaktionen) **mit den Fördergeldern zu verrechnen oder hier Punkte zu sammeln.**

Bei der Erteilung von Aufträgen an Dritte

1. Erteilen Sie Aufträge nur schriftlich. Für Künstlerverträge und Honorarleistungen können Sie beim Quartiersmanagement Soziales im Gleis11 eine Vorlage erhalten.
2. Behalten Sie eine Kopie des Auftrages.